

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 18.05.2018

RUNDSCHREIBEN 045/2018

Arbeitnehmer- schutz	Raucherkabinen	
Betrifft: Erlass des BMASGK betreffend NichtraucherInnen- schutz: Aufstellung von Kabinen für RaucherInnen		Frist:
Kurzinfo: Kabinen für RaucherInnen sind nur dann geeignet, wenn deren Wirk- samkeit sichergestellt ist. Schutz vor Passivrauchen!		

Die Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit hat uns den Erlass des Bundesministeriums ASGK betreffend NichtraucherInnen-schutz zum Thema Kabinen für RaucherInnen (Spezialfall von Raucherräumen) zur Information und Weiterleitung übermittelt.

Entscheidend ist die Funktion dieser Kabinen. Sie sollen durch entsprechende Luftführung der Absaugung und Filtersysteme gewährleisten, dass NichtraucherInnen vor Tabakrauch geschützt werden

Nähere Informationen können dem beigelegten Erlass entnommen werden.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Erlass des BMASGK
--------------------------	---------------------------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin